

Finanzierungsmodelle für die Ausbildung zur Logopädin / zum Logopäden an der Lehranstalt für Logopädie in Osnabrück

Sie sind an einer Ausbildung zur Logopädin / zum Logopäden an unserer Schule interessiert oder haben bereits unser Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen? Wir möchten Sie gerne ausführlich über die Möglichkeiten, die Ausbildung zu finanzieren, informieren.

Die Ausbildung zur Logopädin / zum Logopäden kann über drei Wege finanziert werden:

- Als Umschulungsmaßnahme übernimmt die Agentur für Arbeit die Kosten für zwei Ausbildungsjahre, das dritte Ausbildungsjahr finanzieren Sie privat.
- Als Reha-Maßnahme übernimmt der Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaft oder die Agentur für Arbeit die Kosten.
- Sie finanzieren die 3-jährige Ausbildung privat.

Wenn bei Ihnen die Voraussetzungen für eine der ersten beiden Möglichkeiten vorliegen, besprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeits- oder Rehaberater Ihren Umschulungswunsch. Wir unterstützen Sie gerne durch Beratungsgespräche und Informationen oder setzen uns mit Ihrem Arbeits- oder Rehaberater in Verbindung. Weitere Hinweise zur Finanzierung des 3. Jahres finden Sie unter Punkt 4.

Wenn Sie jedoch eine Erstausbildung anstreben oder die formalen Voraussetzungen für eine Umschulungsmaßnahme nicht erfüllen, können Sie die Ausbildung als Privatzahler/in absolvieren.

Steuerliche Förderung von Schulgeldzahlungen

Schulgeldzahlungen der Eltern für ein Kind, für das sie einen Anspruch auf einen Freibetrag nach §32 Abs. 6 EstG oder auf Kindergeld haben, sind als Sonderausgaben zu bewerten und werden steuerlich gefördert. (30% des Entgeltes, höchstens 5000,00 € pro Jahr).

1. Standardfinanzierung (die Ausbildung ist nach Ablauf der 3 Jahre bezahlt)

36 Raten	Ratenhöhe 750,00 €	Gesamtbetrag 27.000,00 €
----------	--------------------	--------------------------

2. Ratenzahlung mit verlängerter Laufzeit (Zahlung über 6 Jahre, Zinsen 4,5 %)

36 Raten	Ratenhöhe 450,00 €	Gesamtbetrag 16.200,00 €
36 Raten	Ratenhöhe 350,00 €	Gesamtbetrag 12.470,00 €

3. Ratenzahlung mit verlängerter Laufzeit unter Einbezug weiterer Mittel

Wenn Ihnen bei den o.g. Modellen die monatliche Belastung zu hoch ist, können Sie die Möglichkeiten von Fördermitteln, Bildungskrediten oder Hinzuverdienst in Betracht ziehen und für sich persönlich prüfen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den hier aufgeführten Beträgen lediglich um Beispiele handelt, die natürlich von den persönlichen Umständen sowie von der aktuellen Gesetzeslage abhängen.

- **Kindergeld**

Für die Finanzierung des Schulgeldes lässt sich das Kindergeld (184,- € für das erste und zweite Kind, 190,- € für das dritte Kind und 215,- € ab dem vierten Kind) einsetzen, wenn ein solcher Anspruch besteht.

- **Schüler-BAföG**

Unsere Lehranstalt ist förderfähig im Sinne des BAföG. Wenn die individuellen Voraussetzungen (z.B. bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 30 Jahre) vorhanden sind kann Schüler-BAföG beantragt werden. Bei häuslicher Unterbringung beträgt der Höchstsatz 216,- € pro Monat während der gesamten Ausbildung. Dieses Schüler-BAföG ist ein Zuschuss und muss nicht (!) nach der Ausbildung zurückgezahlt werden. Informationen unter www.das-neue-bafoeg.de.

- **Staatlicher Bildungskredit**

Über das BAföG-Amt kann für das 2. und 3. Ausbildungsjahr ein staatlicher Bildungskredit (zeitlich befristet, zinsgünstig) zusätzlich zum Schüler-BAföG beantragt werden. Dieser wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw) ausgezahlt; hierbei handelt es sich um ein Programm mit einem vorgegebenen Budget, so dass kein Rechtsanspruch besteht. Es können maximal 24 Raten bis zu 300,- € monatlich beantragt werden. Der Bildungskredit wird 4 Jahre nach Auszahlung der 1. Rate in monatlichen Raten von 120,- € zurückgezahlt. Bitte erkundigen Sie sich in Bezug auf Ihre persönlichen Voraussetzungen und auf die aktuelle Gesetzeslage beim zuständigen BAföG-Amt am ständigen Wohnsitz Ihrer Eltern. Weiter Informationen zum Bildungskredit unter www.das-neue-bafoeg.de oder www.bildungskredit.de.

- **Ausbildungs- und Studienkredite**

Viele Geldinstitute bieten zinsgünstige Ausbildungs- oder Studienkredite an. Vergleiche für Privatkredite z.B. unter www.privatkredit-vergleich.de
www.kredit-magazin.com
www.finanzprofit.de/versicherungen/kredite/kredite_index.php
www.kfw-foerderbank.de

- **Hinzuverdienstmöglichkeiten**

Neben dem BAföG besteht eine Hinzuverdienstmöglichkeit des Antragstellers von z.Z. 229,58 € monatlich (z.B. über eine geringfügige Tätigkeit, „400-Euro-Job“); allerdings empfehlen wir, eine solche Nebentätigkeit wegen der zeitlichen Belastung im 2. und 3. Ausbildungsjahr zu reduzieren.

4. Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bei Förderung durch die Agentur für Arbeit

Wenn Sie einen Bildungsgutschein für eine zweijährige Förderung der Ausbildung von der Agentur für Arbeit erhalten, müssen Sie die Ausbildungskosten für das dritte Jahr privat tragen. Eine Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre ist sowohl gesetzlich als auch inhaltlich nicht möglich. Laut Beschluss des Hessischen Landessozialgerichtes vom 28.04.2009 ist die Finanzierung des 3. Ausbildungsjahres individuell und nicht im Zulassungsverfahren für die Maßnahme festzustellen. In der Regel erwartet die Agentur für Arbeit bei einer Förderung von zwei Jahren die Sicherstellung des Lebensunterhaltes im 3. Ausbildungsjahr. Hier reicht die Zusage eines Kredites (z.B. Staatlicher Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes, www.bildungskredit.de).

Wir beraten Sie gerne über Zahlungsmodalitäten und Ihre individuellen Möglichkeiten, die Lehrgangsgebühren des dritten Ausbildungsjahres privat zu finanzieren.

Falls Sie Fragen haben, erläutern wir Ihnen die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten gerne in einem persönlichen Gespräch und beraten Sie im Hinblick auf Ihre individuellen Bedingungen und Lebensumstände.

Kontakt:

Deutsche Angestellten Akademie
Lehranstalt für Logopädie
Pferdestraße 38
490894 Osnabrück
Tel. 0541 – 50 53 70
Email: logopaedie.osnabrueck@daa.de
Internet: www.logopaedieschule-osnabrueck.de